

26.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 94 bis 101 des Staatshaushalts-Stats für 1896/97,
Gymnasien, Seminare etc. betreffend.

Eingegangen am 13. Dezember 1895.

(Dekret Nr. 2, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XI.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 12 flg.)

Kap. 94.

Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen.

Die der Deputation von der Königlichen Staatsregierung über den Besuch der drei Arten von höheren Lehranstalten gegebenen Nachweisungen sind diesem Berichte am Schlusse beigelegt. Wenn im Bericht über dieses Kapitel während des letzten Landtags die Bemerkung gemacht werden konnte, daß der Besuch der Gymnasien und Realgymnasien im allgemeinen zurückgegangen, der der Realschulen aber erheblich gewachsen sei, so zeigt die gegenwärtige Nachweisung, daß jener Rückgang aufgehört hat und dieses erhebliche Wachstum insbesondere in den größeren Städten noch wesentlich stärker geworden ist.

Im Durchschnitt betrug die Schülerzahl bei den Gymnasien je in den beiden Jahren

1890/91, und zwar bei denen mit Staatszuschuß	3304	und
" " ohne	2172,	

Summe 5476;

1892/93, und zwar bei denen mit Staatszuschuß	3210	und
" " ohne	2149,	

Summe 5359;

1894/95, und zwar bei denen mit Staatszuschuß	3477	und
" " ohne	2014,	

Summe 5491;

bei den Realgymnasien im Durchschnitt je in den Jahren

1890/91, und zwar bei denen mit Staatszuschuß	1892	und
" " ohne	1417,	

Summe 3309;

1892/93, und zwar bei denen mit Staatszuschuß	1756	und
" " ohne	1437,	

Summe 3193;

1894/95, und zwar bei denen mit Staatszuschuß	1873	und
" " ohne	1520,	

Summe 3393;